



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : ANIOSYME FOAM
Produktcode : 2380000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigung des chirurgischen Instrumentariums
Weitere Informationen zum Anwendungsbereich des Produkts finden sie auf der Etikette.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Laboratoires ANIOS.
Adresse : PAVE DU MOULIN , 59260, LILLE - HELLEMMES, FRANCE.
Telefon : + 33 (0)3 20 67 67 67. Fax : + 33 (0)3 20 67 67 68.
e:mail : fds@anios.com
www.anios.com

1.4. Notrufnummer : + 33(0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).
Da diese Mischung ausschließlich dem gewerblichen Einsatz vorbehalten ist, befindet sich die Kennzeichnung des Inhalts gemäß Reinigungsmittelvorschrift nicht auf der Etikette, sondern in Abschnitt 15.

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

CAS 71060-57-6 ALCOHOLS, C8-10, ETHOXYLATED

Gefahrenhinweise :

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P260 Produkt aus dem Sprühvorgang nicht einatmen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Sicherheitshinweise - Entsorgung :
P501 Das nicht gebrauchte Produkt und seinen Behälter als gefährlichen Abfall zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Nach aktuellem Kenntnisstand keine Gefahr identifiziert.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 56-81-5 EC: 200-289-5 1,2,3-PROPANTRIOL		[1]	$10 \leq x \% < 25$
CAS: 71060-57-6 ALCOHOLS, C8-10, ETHOXYLATED	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318		$2.5 \leq x \% < 10$
CAS: 90640-43-0 EC: 292-562-0 REACH: 01-2119957843-25 AMINES, N-C12-14-ALKYLTRIMETHYLENEDI-	GHS06, GHS05, GHS09, GHS08 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		$0 \leq x \% < 2.5$

Angaben zu Bestandteilen :

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Person aus dem Gefahrenbereich entfernen und an die frische Luft bringen.

Nach Augenkontakt :

Falls nötig Kontaktlinsen herausnehmen.
15 Minuten mit reichlich weichem, sauberem Wasser spülen und die Lider gespreizt halten.
Wasser nicht in Richtung des unversehrten Auges laufen lassen
Zusätzliche Behandlungen sofort in einer Augenklinik oder bei einem Augenarzt durchführen lassen.
Spülung bis zum Arztbesuch fortsetzen.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung unverzüglich ausziehen. Sie darf nicht wieder verwendet werden, bevor sie dekontaminiert wurde.
Sofort mit reichlich Wasser reinigen.
Bei Hautreizung Arzt aufsuchen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen, nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, Person beruhigen und unverzüglich ins Krankenhaus oder zum Arzt bringen und Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bitte beziehen Sie sich auf den Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bitte beziehen Sie sich auf die Anweisungen des Arztes

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittelsubstanzen sind zugelassen: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Löschpulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Autonomes Atemschutzgerät und vollständige Schutzkombination benutzen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Achtung, Rutschgefahr.

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Nicht in die Natur werfen (Wasserläufe, Böden, Vegetation usw.)

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit so schnell wie möglich abschöpfen oder absaugen; notfalls Produkt mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufsaugen und wegfegen oder wegschaufeln. Abfälle zur Entsorgung in Fässer füllen. Mit keinerlei anderem Abfall mischen. Verschmutzte Oberfläche mit reichlich Wasser reinigen.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung verschüttetes Produkt nicht in seinen Originalbehälter zum Zweck einer Wiederverwendung zurückgießen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Erwägungen hinsichtlich der Beseitigung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt zum externen Gebrauch - Nicht verschlucken.

Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Bitte unter Einhaltung der auf dem Etikett aufgeführten Anweisungen verwenden.

Aerosole und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Wasserstelle sollte griffbereit sein.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

NUR im Originalbehälter aufbewahren.

Zwischen +5°C und +35°C an einem trockenen, gut gelüfteten Raum lagern.

Das auf der Verpackung angegebene Haltbarkeitsdatum nicht überschreiten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Zwecke bestimmt

Für die Anzeige des Produktes beziehen Sie sich bitte auf Paragraph 1

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich auf das speziell im vorliegenden Dokument bezeichnete Produkt. Bei einer begleitenden

Handhabung von und/oder einer gleichzeitigen Exposition gegenüber anderen Chemikalien, ist dies unbedingt bei der Wahl der persönlichen Schutzausrüstung zu berücksichtigen.

Die nachfolgend angeführten Grenzwerte für die Kurzzeit- und die durchschnittliche Konzentration sind durch die CAS-Nr. des Stoffs gegeben.

Paragraf 3 präzisiert die der CAS-Nr. entsprechende chemische Bezeichnung.

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
56-81-5	10 mg/m ³				

- Frankreich (INRS - ED984 :2012) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
56-81-5	-	10	-	-	-	-

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
56-81-5	10 mg/m ³				

- Polen (2014) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
56-81-5	10 mg/m ³				

- Schweiz (SUVA 2015) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
56-81-5	50 i mg/m ³	100 i mg/m ³		SSC

- Tschechische Republik (Règlement n° 361/2007) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
56-81-5	10 mg/m ³	15 mg/m ³			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Eine gute Belüftung der Räume sicherstellen. Die Konzentrationen in der Luft am Arbeitsplatz dürfen die Grenzwerte, die für normale Gebrauchsbedingungen angegeben werden, nicht überschreiten.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Den Mitarbeitern sind Schutzbrillen mit Seitenschutz zur Verfügung zu stellen.

Augendusche am Arbeitsplatz aufstellen.

Andernfalls in der Nähe einer Wasserstelle

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Nitril-, Latex- oder Vinylhandschuhe.

Die Handschuhe sind bei den ersten Abnutzungsanzeichen zu wechseln.

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und dem Risiko, dass der VLE/VME überschritten wird, geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Besonders Universalmaske P1

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	dünnflüssige Flüssigkeit
Geruch:	schwach
Farbe:	farblos zu bernsteinfarben

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	8.00
------	------

	schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	+/- 1
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Der unter 9.1 angegebene pH-Wert stellt lediglich einen Richtwert dar. Die minimalen und maximalen pH-Werte des Produkts lauten wie folgt:

pH des unverdünnten Produkts	7.0-9.0
------------------------------	---------

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften/Angaben zur Lagerung und Handhabung berücksichtigt werden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitte 10.1 & 10.2

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe wissenschaftliches Dossier*: Tafel zur Produkt/Material- Kompatibilität

*Verfügbar auf Anfrage

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch, Kohlenmonoxide und -dioxide oder Stickoxide entstehen.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1. Stoffe**

Keine Angaben

11.1.2. Gemisch

Die toxikologischen Daten der Mixtur, die aus Studien erfolgen oder die konventionellen Methoden entsprechen, sind unten erwähnt.

Akute toxische Wirkung :

Schätzwert Akute Toxizität (ATE)*:

ATE oral: > 2000 mg/kg

* nach der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung (Klassifizierung, Kennzeichnung, Verpackung) Teil 3 Kapitel 3.1 aufgrund der Daten der verschiedenen Bestandteile des Produkts

Das Verschlucken kann zu einer Entzündung des Verdauungsapparates, Bauchschmerzen sowie Kopfschmerzen und Übelkeit führen.

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Möglicherweise Juckreiz mit leichten bis mittelschweren lokalen Rötungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Schwere Augenschäden

Verbrennungen, die sich durch Beschwerden oder Schmerzen äußern, starkes Augenzwinkern, Tränenfluss und Rötung, Bindehautschwellung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Keimzellmutagenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Karzinogenität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Reproduktionstoxizität :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Gefahr bei Aspiration :

Nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuftes Produkt.

Weitere Informationen

Die Zubereitung enthält Enzyme, die beim Einatmen sensibilisierend wirken können, wird aber nicht in die entsprechende Klasse eingestuft.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.2. Gemische

Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie EG 1272/2008 nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Die Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

Nicht in Wasserläufe gießen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle) :

18 01 06 * Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Für Informationen :

Der Abfallcode wird nur zur Information angegeben.

Der Entsorgungscode muss je nach Anwendung des Produktes vom Benutzer festgelegt werden.

18 = Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: nichtionische Tenside

- Enzyme

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die bei der Stoffsicherheitsbeurteilung gewonnenen Informationen zu den Inhaltsstoffen des Produkts sind wann immer zweckmäßig in den

relevanten Abschnitten des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts angegeben.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Gemisches.

Es wird empfohlen, die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt - ggf. in einer geeigneten Form - an die Anwender weiterzuleiten.

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind nicht für Kombinationen mit einem anderen Produkt/anderen Produkten gültig. Das Produkt darf nur zu den unter Punkt 1 genannten Verwendungszwecken benutzt werden, ansonsten sind vorherige schriftliche Bedienungshinweise erforderlich.

ÄNDERUNGEN IM HINBLICK AUF DIE VORHERIGE VERSION

- § 2
- § 9
- § 11
- § 15

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS05 : Ätzwirkung